

Belgershainer Nachrichten



Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Belgershain
mit den Orten
Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna

26. Januar 2019

Nummer 01/2019

Jahrgang 30

Aus der Kämmerei

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Festsetzung der Grundsteuer

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird hiermit für die Gemeinde Belgershain mit ihren Ortsteilen Köhra, Threna und Rohrbach die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2019 in gleicher Höhe wie im Jahr 2018 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2019 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.

Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Nach Ablauf des Kalenderjahres sind bis zur Bekanntgabe der neuen Steuerfestsetzung für das Veranlagungsjahr 2020 Vorauszahlungen entsprechend der bisherigen Jahressteuerschuld zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2019 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Belgershain
IBAN: DE92 8605 0200 1010 0014 30 · BIC: SOLADES1GRM
bei der Sparkasse Muldenal einzuzahlen.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2019.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2019 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Amtsnachrichten

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018

Teilnehmer: Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
Frau Gunda Böhme (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzlaff (DIE LINKE)
Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
Herr Dirk Guglielmi (Freie Wählervereinigung)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Frau Daniela Pischer (Freie Wählervereinigung)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
ab 18:20 Uhr
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 19:35 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain.

Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 77/XIII/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich den Zuschlag für die Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € entsprechend der vorliegenden Angebote an das Kreditinstitut DKB Deutsche Kreditbank, NL Leipzig, Burgplatz 2, 04109 Leipzig mit einer Zinsbindungsfrist von 5 Jahren und einem Zinssatz von 0,342%.

Beschluss-Nr. 78/XIII/18

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig die Finanzierung der zusätzlichen Mittel für das Bauvorhaben „Neubau Sporthalle Belgershain“ Feldstraße 7 in 04683 Belgershain.
Die Finanzierung der Mittel in Höhe von 155.000 € soll zu Lasten der Liquidität erfolgen.

Beschluss-Nr. 79/XIII/18

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig, den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 5-6 für die Baumaßnahme „Neubau Sporthalle“, Feldstraße 7 in 04683 Belgershain an das Ingenieurbüro Bauwesen Horn GmbH, Hamburger Str. 20 aus 04129 Leipzig in Höhe von brutto 23.485,86 € zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 80/XIII/18

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig, den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 5-6 für die Baumaßnahme „Neubau Sporthalle“, Feldstraße 7 in 04683 Belgershain an das Ingenieurbüro Hirsch GbR, Lampestraße 3 aus 04107 Leipzig in Höhe von brutto 7.744,53 € zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 81/XIII/18

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig, den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 5-6 für die Baumaßnahme „Neubau Sporthalle“, Feldstraße 7 in 04683 Belgershain an das Ingenieurbüro Knospe, Frankenstraße 34 aus 04838 Jesewitz in Höhe von brutto 12.666,09 € zu beauftragen

Beschluss-Nr. 82/XIII/18

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig, den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 5-6 für die Baumaßnahme „Neubau Sporthalle“, Feldstraße 7 in 04683 Belgershain an das Ingenieurbüro

Kaschig und Rutloff, Neubauernstraße 25a aus 04683 Naunhof in Höhe von brutto 11.470,73 € zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 83/XIII/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig, eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 15.000 EUR für das Bauvorhaben „Installation einer Akustikdecke mit Malerarbeiten“ in der Grundschule Belgershain, Feldstraße 7 in 04683 Belgershain.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000 € sollen die im Haushaltsjahr 2018 nicht vollständig benötigten Mittel der Planungsleistungen zum Neubau Sporthalle Belgershain verwendet werden.

Beschluss-Nr. 84/XIII/18

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig, die Vergabe der Trockenbauarbeiten für das Bauvorhaben „Installation Akustikdecke mit Malerarbeiten Grundschule Belgershain“ an die Firma Bau-reparaturen Leipzig – West GmbH, Erich-Köhn-Str. 2, 04177 Leipzig in Höhe von brutto 18.64.6,56 €.

Beschluss-Nr. 85/XIII/18

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zum Grundstück 04683 Belgershain, Rohrbacher Str. 19a, Fl.-Nr.: 555/1 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 86/XIII/18

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig, dem Antrag auf Vorbescheid zum Grundstück 04683 Belgershain, OT Threna, Dorfstraße, Fl.-Nr.: 93/2 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 87/XIII/18

Der Gemeinderat Belgershain lehnt es einstimmig ab, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Einfriedung in Form einer Mauer in 04683 Belgershain, OT Threna, Am Sportplatz 23, Fl.-Nr.: 38/2; 39/1 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Der Beschluss 88/XIII/18 wurde in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Belgershain, 19.12.2018



Hagenow
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 04.01.2019



Zocher
Bürgermeister

Aus dem Ordnungsamt Einwohnermeldestelle Öffentliche Bekanntmachung

Eintragungsmöglichkeiten von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Am 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz in Kraft getreten und ersetzt das bisher geltende sächsische Meldegesetz (SächsMG). Jeder Bürger hat die Möglichkeit, den Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis auf Widerruf.

Die bereits von Bürgern beantragten und eingetragenen Übermittlungssperren bleiben vollumfänglich bestehen. Eine Neubeantragung ist nicht notwendig.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:**A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Widerspruch gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG möglich.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG möglich.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG möglich.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG möglich.

Die Eintragung der Übermittlungssperren können während der Öffnungszeiten der Einwohnermeldestelle, Markt 1, 04683 Naunhof unter Vorlage eines Personaldokumentes beantragt werden. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren beantragte Aufhebung ist kostenfrei.

Naunhof, den 14.01.2019



Zocher
Bürgermeister

Information

Aus der Einwohnermeldestelle Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

Einwohnerzahl per 30.11.2018	3.361
Geburten	1
Sterbefälle	0
Zuzüge	8
Wegzüge	7
Einwohnerzahl per 31.12.2018	3.363
(zum 02.01.2019)	

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Dezember** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

2 x Schlüssel	1 x Ehering
1 x Decke	1 x Handy

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-117 oder 034293/42-119 melden.

Tierbestandsmeldung 2019



Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts –

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, **Fax:** 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Kinder / Schule

Danke REWE

Liebe Frau Keller aus dem REWE Markt in Naunhof,
wir, die kleinen und großen Märchenlandbewohner, bedanken uns recht herzlich dafür, dass Sie uns mit der Flaschenpfand – Aktion bedachten und uns im Dezember mit einer großzügigen Spende von 260€ überraschten! Den zahlreichen, spendablen Kunden, die für uns ihren Flaschenpfand spendeten, sagen wir ebenso DANKE-SCHÖN!

Es ist toll zu erleben, dass es noch Menschen gibt, die für andere etwas Gutes tun und Freude schenken wollen!



Wir werden demnächst unseren Garten etwas umgestalten. Da können wir mit dieser Spende etwas Schönes für die Kinder kaufen. Besuchen Sie uns doch gern einmal im Märchenland, wir würden uns freuen!

Freundliche Grüße und nochmals DANKE
sagen die Märchenlandbewohner aus Köhra.


Liebes Erntefest-Team,
 im Namen der Kita „Märchenland“ bedanke ich mich recht herzlich für eure großzügige Spende, aber auch dafür, dass wir immer wieder ein Teil eures grandiosen Festes sein dürfen.
 Es ist faszinierend, die funkelnden Kinderaugen mit zu erleben und glückliche, zufriedene Eltern zu sehen, die miteinander ins Gespräch kommen. Das fördert das Gemeinschaftsgefühl und den Zusammenhalt. Gegenseitige Hilfe und Unterstützung wird in der heutigen Zeit immer wichtiger.
 Ebenso ist es in meinen Augen bewundernswert, wenn es Menschen gibt, die Verantwortung übernehmen für eine Sache, die ihnen am Herzen liegt und dabei nicht den wirtschaftlichen Aspekt in den Vordergrund stellen. Dazu gehört viel Enthusiasmus und jede Menge Leidenschaft, wie man sie bei eurem Erntefest jedes Mal spürt. Ganz lieben Dank dafür, dass wir das mit euch teilen dürfen!
 Es grüßen euch herzlichst und mit höchstem Respekt für euer Engagement
Kathrin Walther
 sowie die **KLEINEN** und **großen Märchenlandbewohner**

Senioren

Seniorenachmittag Februar 2019

Seniorenachmittag am 13.02.2019 um 15 Uhr im Belgershainer Schloss. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir Faschingsgedanken pflegen.

www.gemeindebelgershain.de

Vereinsnachrichten

Der Heimatverein informiert Auszüge aus sächsischen Zeitungen von 1858 bis 1917 zu Köhra

1. Leipziger Tageblatt v. 05.01.1858: Dem Laufburschen Friedrich Wilhelm Römer aus Köhra ist das Gesindezeugnisbuch abhandengekommen, es soll umgehend bei der Polizei abgegeben werden.
2. Leipziger Tageblatt v. 21.03.1860: In nichtöffentlicher Sitzung verurteilt das Leipziger Appellationsgericht Friedrich August Bachmann aus Köhra zu 4 Monate Arbeitshaus.
3. Leipziger Tageblatt v. 30.03.1863: Am 10. April 1863 soll im Gasthof zu Köhra die Jagd auf Köhraer Flur mit 578 Acker für die Dauer von 6 Jahren an den Meistbietenden verpachtet werden.
4. Dresdner Nachrichten v. 25.09.1863: Zwischen dem 23. und 24. September fanden im Gebiet um Köhra umfangreiche Militärübungen unter der Leitung des sächs. Prinzen Georg statt.
5. Leipziger Tageblatt v.03.09.1864: Es wird eine Busfahrt von Leipzig zum Erntefest in Köhra angeboten. (Das Erntefest muss sehr angesehen gewesen sein, es gibt mehrere Zeitungsmeldungen in den Jahren)
6. Leipziger Tageblatt v. 19.10.1864: Bei einem von Leipzig nach Grimma fahrenden Omnibuswagen scheuten die Pferde in Köhra. Eine dort an der Straße laufende Frau wurde schwer verletzt. (Damals gab es noch keinen Motoromnibus!)
7. Leipziger Tageblatt v. 19.05.1866: Sonderbusfahrt zum Pfingstfest nach Köhra.
8. Dresdner Nachrichten v. 25.07.1868: Am 19. Juli sind bei einem Unwetter Schloßen gefallen, die große Schäden auf den Fluren zwischen Köhra, Threna und Belgershain angerichtet haben.
9. Leipziger Tageblatt v. 25.05.1869: Der 580 Acker große Jagdbezirk zu Köhra soll im Gasthof zu Köhra für 6 Jahre neu verpachtet werden.
10. Dresdner Nachrichten v. 24.07.1869: In Köhra sind mehrere Gebäude abgebrannt.
11. Leipziger Tageblatt v. 09.03.1870: Am 7. März am Nachmittag ist beim Gutsbesitzer Würfel in Köhra das Wohnhaus nebst Scheune abgebrannt. Das Auszugshaus wurde beschädigt. Vermutlich ist in der Scheune Feuer verwaht worden. Es konnte nichts gerettet werden und es bestand auch keine Versicherung.
12. Dresdner Nachrichten v. 09.03.1870: Infolge Verwahtung brannte das Gut von Gutsbesitzer Würfel in Köhra ab. Eine Kuh und 3 Schweine fanden den Tod.
13. Leipziger Tageblatt v. 21.09.1877: Die Tochter des Threnaer Hausbesitzers Schrön, die im Pfarrhaus in Köhra beschäftigt war, sollte Gras aus dem Pfarrholz holen. Dabei wurde sie vermutlich von einer Kreuzotter gebissen. Sie erreichte das Dorf nicht mehr und war trotz Abbinden der Bissstelle nach zwei Stunden eine Leiche.
14. Dresdner Nachrichten v. 06.01.1878: Am Abend des 31. Dezember brannte das erst vor zwei Jahren errichtete Haus des Zimmermannes Quas ab.
15. Dresdner Nachrichten v. 09.04.1880: Der Gutsbesitzer Meyer aus Köhra hat sich auf seinem Dachboden erhängt.
16. Dresdner Nachrichten v. 18.01.1882: Infolge einsetzenden Tauwetters war das Eis des Pfarrteiches nicht mehr tragfähig. 6 Knaben aus Köhra brachen durch die dünne Eisdecke ein und wurden von einem herbeieilenden jungen Mann aber gerettet. Die wärmenden Hiebe zu Hausen vertrieben bestimmt die Kälte.
17. Dresdner Nachrichten v. 02.04.1882: Ein allseits geachteter Gutsbesitzer wurde wegen Mordversuchs an seiner Schwieger-

mutter verhaftet. Es legte nach der Verhaftung aber die Ehefrau ein Geständnis ab und erhängte sich danach.

18. Dresdner Nachrichten v. 03.06.1896: Eine von der Tanzmusik in Köhra verschwundene Dienstmagd wurde bei Bahren tot in der Mulde gefunden. Die Ursache für die Verletzungen am Kopf werden noch untersucht.
19. Sächsische Volkszeitung v. 17.03.1910: Bei einem Essenbrand ist im Belgershainer Schloss der Ostflügel schwer beschädigt worden. Gegenstände und die Sammlung des Schlossbesitzers wurden vernichtet. Die Ortsfeuerwehren von Threna, Köhra, Rohrbach, Liebertwolkwitz und Naunhof verhinderten größeren Schaden. Der sich in Ägypten befindliche Schlossbesitzer Victor v. Schönburg-Waldenburg wurde telegrafisch benachrichtigt. (Die FFW Belgershain wurde erst 1927 gegründet)
20. Sächsische Volkszeitung v. 16.08.1917: Nach einem Wolkenbruch fand man auf den Fluren von Köhra Tausende von Mäuseleichen. So hatte der Wolkenbruch die Mäuseplage beseitigt.

Quelle: SLUB, Meldungen tlw. gekürzt

Bernd Weisbrich

Verein „Belgershain – Heimat und Geschichte e. V.“



Männerchor Belgershain 1919 e.V.

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserem Sangesfreund

Gerd Graupner

gest. 03.01.2019

Der Männerchor Belgershain 1919 e.V. verliert mit Gerd Graupner einen Sangesfreund, der seit 1997 die Geschichte des MCB aktiv und mit großem Erfolg mitgestaltete. Gerd hat sich durch seinen Einsatz und seine Arbeit für den MCB bleibende Verdienste erworben.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Ruhe in Frieden Gerd

Männerchor Belgershain 1919 e.V.

Was sonst noch interessiert

Heilende Pflanzen vor unserer Haustür

Im Botanischen Garten gibt es immer wieder neue Pflanzen zu entdecken. So faszinierte mich im vergangenen Jahr das Christophskraut (*Actaea spicata*). Die Pflanze gehört zur Familie der Hahnenfußgewächse. Sie ist in ganz Europa verbreitet, wächst auf feuchtem und kalkhaltigem Untergrund, in schattigen Berg- und Schluchtwäldern und bevorzugt Laub- und Tannenwälder. Volle Sonne und tiefe Schatten mag sie nicht. Bei hoher Luftfeuchtigkeit und sommerlicher Kühle fühlt sie sich wohl.



Christophskraut ist eine ausdauernde Pflanze. Aus ihrem Wurzelstock entspringen mehrere 30-60 cm hohe Stängel. Interessant sehen die Blätter aus. Sie sind 3-zählig und haben gefiederte und am Rand gesägte Teilblätter. Werden die Laubblätter zerrieben, entströmt ihnen

ein unangenehmer scharfer Geruch. Von Mai bis Juli erscheinen die weißen Blüten, die in Trauben stehen und zahlreiche hervorstehende Staubblätter aufweisen. Die Bestäubung erfolgt durch Käfer, die ein reiches Pollanangebot nutzen können. Von Juli bis September reifen die Früchte, etwa erbsengroße, schwarz glänzende Beeren. Vermehrt wird die Pflanze vorwiegend vegetativ über Rhizome.

Doch Vorsicht! Christophskraut ist giftig! Allerdings gehen die Meinungen darüber etwas auseinander. Teilweise wird vor der gesamten Pflanze gewarnt, andere Autoren sprechen nur von einer Giftigkeit der Beeren und Samen. Vergiftungserscheinungen wirken sich mit Rötungen auf der Haut (äußerlich) und Übelkeit (innerlich) aus.

Als Inhaltsstoffe sind das Alkaloid Magnoflorin, das eine ähnliche Wirkung wie Protoanemonin hat, Saponine und Flavonoide bekannt.

Traditionell wurde Christophskraut als Heilmittel der Volksmedizin verwendet. Äußerliche Anwendungen erfolgten bei Hautkrankheiten, innerlich bei Asthma und Kropfbildung, auch als Brech- und Abführmittel. Christophskraut wirkt schweißtreibend, entzündungshemmend und soll Ängste lösen. Verwendung finden das Kraut, die Beeren und der Wurzelstock.

Ein Auszug aus den Beeren kann wie folgt hergestellt werden: 7 Beeren werden mit 750 ml 40%-igem Alkohol übergossen und 8 Wochen verschlossen gehalten. Bei Kopfschmerzen, Magenverstimmung und zur Verdauungsförderung soll ½ Schnapsglas voll getrunken werden.

In der Homöopathie findet die Pflanze häufiger Anwendung, vor allem bei Rheumaschmerzen der Hände und Füße, die bei Kälte und Anstrengungen auftreten.

Christophskraut ist eine alte Ritual- und Heilpflanze. Der deutsche Name bezieht sich auf den hl. Christophorus, der um 249 n.Chr. den Märtyrertod erlitten haben soll. Verschiedene Legenden ranken sich um ihn. So soll Christophorus, der ein Riese mit dem Namen Reprobus war, Menschen über einen Fluss getragen haben. Eines Tages kam ein kleines Kind zu ihm. Reprobus nahm es auf seine Schultern und wollte die leichte Last an das andere Ufer bringen. Die Last wurde jedoch immer schwerer und der starke Mann tauchte erschöpft ins Wasser. Es war Christus, den Reprobus auf seinen Schultern getragen hatte. So wurde er auf den Namen Christophorus (Christusträger) getauft. Er gehört zu den 14 Nothelfern, die in der kath. Kirche als Schutzpatron im Gebet angerufen werden. In der ev. Kirche gelten sie allgemein als Vorbilder im Glauben. Christophorus gilt als Nothelfer u.a. zur Rettung aus jeglicher Gefahr, als Schutzheiliger der Reisenden, gegen Epilepsie, Hungersnot, Pest, Gewitter und Hagelstürme. In vielen Kirchen ist Christophorus als Figur zu finden, so auch in der Basilika Vierzehnheiligen.

In in diesem Jahr findet die Haus- Garten- Freizeitmesse in der Zeit vom 23.02. bis 03.03. statt. Der Bot. Garten kann sich wieder am Stand der Kleingärtner in der Halle 1 präsentieren. Für Mittwoch, den 27.02. laden wir zum Kräutertag ein.

Kontaktdaten:

Freundeskreis Botanischer Garten Oberholz
Störmthaler Weg 2
04463 Großpösna
Tel.: 034297 41249
Mail: botanischer-garten-oberholz@gmx.de

Hannelore Pohl

Veranstaltungskalender der Gemeinde Belgershain

Februar 2019

13.02.2019

Seniorenachmittag

Zeit: 15 Uhr

Ort: Schlosssaal Belgershain
„Faschingsgedanken“

Service

Wo finde ich Hilfe? Zeitraum vom 27.02.2019 – 22.02.2019

1. Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437/708925100
Feuerwehr u. Rettungsdienst	112
Krankentransport und Rettungsdienst	03437/19222
Notfalldienstauskunft	116117

2. Notdienst- Versorgungsbetriebe

Mitnetzstrom (envia M)	Tel. 0800/2305070 (Störungsmeldungen 24 h)
Mitnetzgas (MITGAS)	Tel. 0800/2200922 (Störungsstelle) Tel. 0180/2600600 (Service)

Wasser (KWL)	0341/9692100 (Störungsstelle)
Wasser (KWL)	0341/969222 (Kundenservice)
Abwasser	034343/5070
AZV „Espenhain“	0172/2789490 (Bereitschaftstel.)
Schornsteinfeger Belgershain	
Enrico Keller	03433/ 2607397, 0163/ 3867810 Email: schornimanrico@web.de

3. Ärzte-Notdienst

Informationen zu den diensthabenden Ärzten des Versorgungsgebietes erhalten Sie unter

Notfalldienstauskunft: 116 117

Mo., Di., Do.	von 19.00 bis 07.00 Uhr
Mi., Fr.	von 14.00 bis 07.00 Uhr
Sa., So., Feiertage	von 07.00 bis 07.00 Uhr

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten des Versorgungsgebietes erhalten Sie unter Tel. 0341/19292

Zahnärzte

Informationen erhalten Sie unter:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Kinderärzte (nur mit telefonischer Voranmeldung)

Sa., 26.01.	Dipl. Med. Gerth, Sophienstr. 12, Colditz, Tel. 0176/85602997	7.00 – 7.00 Uhr
So., 27.01.	Dipl. Med. Gerth, Sophienstr. 12, Colditz, Tel. 0176/75038229	7.00 – 7.00 Uhr
Mi., 30.01.	Dipl.-med. Fischer, Lindenstr. 17, Naunhof Tel. 034293/29183	7.00 – 7.00 Uhr
Sa., 06.02.	Dipl.-med. Fischer, Lindenstr. 17, Naunhof Tel. 034293/29183	7.00 – 7.00 Uhr
So., 03.02.	Dipl.-med. Fischer, Lindenstr. 17, Naunhof Tel. 034293/29183	7.00 – 7.00 Uhr
Sa., 09.02.	Dr. med. Sachse, Florian-Geyer-Siedlung 1c, Mutzschen, Tel. 034385/51374 o. 0152/26207369	7.00 – 7.00 Uhr
So., 10.02.	Dr. med. Sachse, Florian-Geyer-Siedlung 1c, Mutzschen, Tel. 034385/51374 o. 0152/26207369	7.00 – 7.00 Uhr
Mi., 13.02.	Dipl.-med. M. Vetterlein, A.-Bebel-Str. 20, Grimma Tel. 03437/942289 oder 0178/6695242	14.00 – 7.00 Uhr
Sa., 16.02.	Dipl. Med. Gerth, Sophienstr. 12, Colditz, Tel. 0176/85602997	7.00 – 7.00 Uhr
So., 17.02.	Dipl. Med. Gerth, Sophienstr. 12, Colditz, Tel. 0176/75038229	7.00 – 7.00 Uhr

Mi., 20.02.	Dr. med. Hausen, Straße des Friedens 27, Grimma Tel. 03437/911214	7.00 – 7.00 Uhr
-------------	--	-----------------

4. Apotheken-Notdienst

Tag- u. Nachtdienst (8.00 - 8.00 Uhr)

Sa., 26.01.	Adler Apotheke Grimma	03437/911366
So., 27.01.	Löwen Apotheke Naunhof	034293/45700
Mo., 28.01.	Stern-Apotheke Grimma	03437/9996956
Di., 29.01.	Rats-Apotheke Trebsen	034383/6010
Mi., 30.01.	Apotheke im PEP Grimma	03437942323
Do., 31.01.	Linden Apotheke Grimma	03437/921712
Fr., 01.02.	Sonnen Apotheke Grimma	03437/917002
Sa., 02.02.	Stadt-Apotheke Grimma	03437/948894
So., 03.02.	Sophien-Apoth. Colditz	034381/8090
Mo., 04.02.	Kronen Apoth. Mutzschen	034385/5125
Di., 05.02.	Engel Apotheke Naunhof	034293/29364
Mi., 06.02.	Kilian-Apotheke Bad Lausick	034345/7140
Do., 07.02.	Park-Apotheke Bad Lausick	034345/24531
Fr., 08.02.	Sternen-Apotheke Naunhof	034293/47355
Sa., 09.02.	Löwen-Apotheke Bad Lausick	034345/22352
So., 10.02.	Engel-Apotheke Colditz	034381/43359
Mo., 11.02.	Engel-Apotheke Nerchau	034382/41283
Di., 12.02.	Adler Apotheke Grimma	03437/911366
Mi., 13.02.	Löwen Apotheke Naunhof	034293/45700
Do., 14.02.	Stern-Apotheke Grimma	03437/9996956
Fr., 15.02.	Rats-Apotheke Trebsen	034383/6010
Sa., 16.02.	Apotheke im PEP Grimma	03437/942323
So., 17.02.	Linden Apotheke Grimma	03437/921712
Mo., 18.02.	Sonnen Apotheke Grimma	03437/917002
Di., 19.02.	Stadt-Apotheke Grimma	03437/948894
Mi., 20.02.	Sophien-Apoth. Colditz	034381/8090
Do., 21.02.	Kronen Apoth. Mutzschen	034385/5125
Fr., 22.02.	Engel Apotheke Naunhof	034293/29364

Impressum

Impressum:	„Belgershainer Nachrichten“
Herausgeber:	Gemeinde Belgershain, Schloßstr. 1 · 04683 Belgershain, Tel. (034347) 50265 · Fax (034347) 51670
V.i.S.d.P.:	Bürgermeister Gemeinde Belgershain Thomas Hagenow
Die „Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstr. 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.	
Nächster Erscheinungstermin:	24.02.2019
Redaktionsschluss	12.02.2019
bei der Gemeindeverwaltung Belgershain:	
Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.	
Vertrieb:	Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH Co. KG, 04107 Leipzig, Floßplatz 6
Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck:	
Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876100, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de	

Anzeigen

Vertrauen ist nicht programmierbar,



Unsere Kunden wählen uns:
DANKE
auto reparatur
REIFEN + AUTOSERVICE
A. Lange & S. Ludewig GbR
Wurzener Straße 59 · 04683 Naunhof
www.lange-ludewig.de



Vertrauen muss man sich verdienen!

Liebe ist stärker als der Tod.

Erhard Lindner

geb. 02.02.1939 gest. 20.12.2018

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Töchter Birgit und Steffi mit Familien
in Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Freitag, dem 01.02.2019 um 14.30 Uhr auf dem Friedhof
in Rohrbach statt.

